

**Bremische Bürgerschaft
Landtag
20. Wahlperiode**

**Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 37. Sitzung der Bremischen
Bürgerschaft (Landtag) am 16. Juni 2022**

**Anfrage 1: Regelungen und Konzepte zu rauchfreien Stadien
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Mustafa Güngör und
Fraktion der SPD
vom 5. Mai 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Regelungen in puncto Rauchen beziehungsweise Rauchverbot gelten für die Stadien der Sportvereine im Profi- beziehungsweise Halbprofibereich im Land Bremen?
2. Wie bewertet der Senat generell Rauchverbote in Stadien der Sportvereine im Profi- beziehungsweise Halbprofibereich im Land Bremen?
3. Welche Kenntnisse hat der Senat über entsprechende Konzepte zu rauchfreien Stadien der Fußballvereine im Profi- beziehungsweise Halbprofibereich im Land Bremen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Land Bremen finden lediglich im wohninvest Weserstadion und im Stadion auf Platz elf, das sich in unmittelbarer Umgebung des wohninvest Weserstadions befindet, Wettbewerbe im Profi- oder Halbprofibereich statt. Aktuell gelten dort folgende Regelungen: Im wohninvest Weserstadion gilt in allen Räumlichkeiten ein Rauchverbot. Dies beinhaltet alle Büroräume, Hospitality-Bereiche sowie die sonstigen Funktionsräume. Dazu zählen sowohl der sportliche Bereich von SV Werder Bremen als auch die Bereiche der Leichtathletikhalle mit angeschlossenen Umkleiden im Südbereich.

Im Zuschauerbereich gibt es mit dem AOK-Gesundheitsblock, Nichtraucherblock, bewusst bereits eine klare Botschaft an Ticketkäufer:innen, dass in diesem Block nicht geraucht werden darf. An den Zugängen zu diesem Block wird verstärkt darauf hingewiesen.

Im Stadion auf Platz elf ist lediglich das Rauchen in geschlossenen Räumen untersagt.

Zu Frage 2 und 3:

Für den Start der neuen Saison 2022/2023 erarbeitet der SV Werder Bremen ein Konzept, um mittelfristig ein rauchfreies Stadion im Bereich der Zuschauerränge anzustreben.

Das Ziel ist es, in den Zuschauerrängen im Zeitfenster von 15 Minuten vor dem Anpfiff bis 15 Minuten nach dem Abpfiff rauchfrei zu sein. Auf mehreren Kommunikationswegen sollen Fans zu diesem Verhalten animiert und ermutigt werden.

Der Senat begrüßt, dass die Bremer Weser-Stadion GmbH, BWS, und Werder Bremen gemeinsam an einem Konzept für ein rauchfreies Stadion arbeiten und wird dieses Vorhaben auch über den Aufsichtsrat der BWS unterstützen.

Anfrage 2: Großwärmepumpen in der Fernwärmeversorgung Bremerhavens und Bremens

Anfrage der Abgeordneten Jörg Zager, Arno Gottschalk, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 5. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Vorschläge und Pläne des HIC, Hamburg Institut Consulting GmbH, Teile der Bremerhavener Fernwärmeversorgung mit Flusswasser-Wärmepumpen zu versorgen, die im Rahmen der Enquetekommission entstanden sind?
2. Wie viele Menschen könnten damit nach Einschätzung des Senats potenziell versorgt werden?
3. Welche Instrumente kann der Senat nutzen, um die Installation von Flusswasser-Wärmepumpen in Bremerhaven und Bremen zu unterstützen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Nach Auffassung des Senats ist der Einsatz von Wärmepumpen eine wichtige Option für die Deckung des zukünftigen Fernwärmebedarfs. Die Nutzung von Weserwasser als Wärmequelle ist sowohl in Bremerhaven als auch in Bremen unter Berücksichtigung von relevanten ökologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen möglich, siehe auch Frage 3. Für das Quartier Überseeinsel in Bremen sieht der Investor aktuell beispielsweise eine Flusswasser-Wärmepumpe vor.

Zu Frage 2:

Gemäß HIC-Gutachten könnten in Bremerhaven drei und in Bremen fünfzehn Flusswasser-Wärmepumpen mit jeweils zehn Megawatt thermischer Leistung installiert werden. Eine Angabe zu potentiell versorgten Menschen liegt nicht vor. Dem Gutachten ist aber zu entnehmen, dass 2030 in Bremerhaven 20 Prozent und in Bremen 14 Prozent des Fernwärmebedarfs durch Flusswasser-Wärmepumpen gedeckt werden könnte.

Zu Frage 3:

Der Senat wird Projekte zum Bau von Flusswasser-Wärmepumpen aktiv unterstützen. Durch die Entnahme von Wärme und anschließender Rückführung abgekühlten Wassers entstehen ökologische Auswirkungen auf das Gewässer, die im Rahmen der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse und unter Berücksichtigung von derzeit in Überarbeitung befindlichen Kriterien der Oberflächengewässerverordnung zu bewerten sind. Mögliche Standorte für die Nutzung von Wärme aus der Weser sollen im Rahmen der Wärmeplanung weiter konkretisiert werden. Für die Errichtung der Anlagen können Investoren die umfangreichen Förder- und Finanzierungsangebote des Bundes nutzen.

Anfrage 3: Sicherheitskontrollen im Hafengebiet
Anfrage der Abgeordneten Kevin Lenkeit, Jörg Zager, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 5. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Diebstähle von Fahrzeugen, sowie Fahrzeugteilen, insbesondere auch von Schlüsseln aus dem Autoterminal Bremerhaven, sind seit 2019 angezeigt worden, wie hoch ist der entstandene Schaden und ist dieser über eine Versicherung abgedeckt?
2. Wie werden Fahrzeuge im Autoterminal Bremerhaven gesichert und welche konkreten Sicherheitsvorkehrungen wurden für die Stellflächen getroffen?
3. Wurde in den letzten drei Jahren und insbesondere in den letzten drei Monaten Sicherheitsstandards erhöht oder angepasst und existieren neben den ISPS-Codes weitere Sicherheitsvorkehrungen oder wurden diese angepasst?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Seit 2019 wurde bei der örtlich zuständigen Ortspolizeibehörde Bremerhaven eine niedrige, insgesamt zweistellige Anzahl von Fällen angezeigt, in denen Fahrzeuge oder Fahrzeugteile aus dem Hafengebiet entwendet wurden. Nach Mitteilung der BLG wurden insgesamt zwölf Diebstähle von Fahrzeugen, fünf Diebstähle von Fahrzeugschlüsseln und vier Diebstähle von weiteren Fahrzeugteilen angezeigt. Der entstandene Gesamtschaden beläuft sich auf einen höheren sechsstelligen Euro-Betrag. Die Diebstähle wurden jeweils der Versicherung gemeldet.

Zu Frage 2:

Die Zugangsbeschränkungen nach dem internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen, ISPS, und alle weiteren Sicherungsmaßnahmen der Hafenanlage liegen in der Verantwortlichkeit des jeweiligen Betreibers der Anlage. Es handelt sich dabei um betriebsinterne und vertrauliche Informationen, die nicht zur Veröffentlichung geeignet sind.

Zu Frage 3:

Die ISPS-Sicherungsmaßnahmen werden von den zuständigen Behörden regelmäßig überprüft und von den Verantwortlichen im Bedarfsfall angepasst. Als Folge einer Greenpeace-Aktion vom September 2019, bei der in Bremerhaven die Verladung von SUVs behindert worden ist, wurde eine Überprüfung des Sicherungssystems vorgenommen, obwohl keine direkte ISPS-Relevanz gegeben war. Der von der Aktion betroffene Terminalbetreiber hat im eigenen Interesse weitere Verbesserungen seines Sicherungskonzeptes vorgenommen. Die für die Hafensicherheit zuständigen Behörden haben ihrerseits Optimierungen in der wasserseitigen Überwachung entwickelt und umgesetzt. Diese Maßnahmen sind in den Gefahrenabwehrplänen detailliert beschrieben. Auch hierbei handelt es sich um betriebsinterne und vertrauliche Informationen.

Anfrage 4: Hilfe für zu Hause beatmete Patienten bei großflächigen, länger anhaltenden Stromausfällen

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 5. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Probleme könnten für Beatmungspatienten durch einen großflächigen, länger anhaltenden Stromausfall im Gegensatz zu einem kleinräumigen Ausfall entstehen und inwiefern könnte durch diese eine Bergung von beatmeten Patienten aus der Gefahrenzone erschwert bis unmöglich werden?
2. Wie können zu Hause beatmete Patienten bei solchen Stromausfällen nach Ablauf der Akkuleistung ihrer Beatmungsgeräte von ungefähr zwei bis fünf Stunden davor geschützt werden, in akute Lebensgefahr zu geraten?
3. Inwieweit ist dem Senat bekannt, wie viele beatmete Patienten an welchen Orten in Bremen leben, könnten diese im Notfall schnell an mit Strom versorgte Orte evakuiert werden und inwieweit gibt es dafür bereits Mechanismen und Vorsorgemaßnahmen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Bei einem großflächigen Stromausfall sind im Gegensatz zu einem kleinräumigen Stromausfall deutlich mehr beatmungspflichtige Patient:innen betroffen, die gerettet werden müssten. Eine Individualversorgung über Notstromgeneratoren wäre entsprechend schwieriger. Die Transportwege in stromversorgende Bereiche wären länger und daher der Aufwand für die Rettungskräfte größer.

Zu Frage 2:

Bei kleinräumigen Stromausfällen ist aufgrund der voraussichtlich geringen Zahl von beatmungspflichtigen Patient:innen eine Individualversorgung mit Notstrom grundsätzlich denkbar. Besonders schwer betroffene Patient:innen, die einen Beatmungsbedarf von mehr als 16 Stunden am Tag haben, verfügen im Allgemeinen über ein zweites akkubetriebenes Beatmungsgerät, das eine Beatmung über circa sechs bis acht Stunden gewährleistet. Bei einer großen Anzahl solcher Patient:innen müssten diese mit

ihren noch funktionsfähigen Beatmungsgeräten in zentral notstromversorgte Liegenschaften, zum Beispiel regional vorbereitete Turnhallen, transportiert werden.

Zu Frage 3:

Es liegen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz momentan nur Daten für zwei Einrichtungen vor. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat bereits zugesagt, eine solche Liste in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen zu erstellen. Die Krankenkassen verfügen über Daten aller beatmeten - inklusive der außerklinischen - Patient:innen. Sobald eine entsprechende Datenlage vorliegt, können Planungen vorangetrieben werden, die festlegen, wie im Fall eines Stromausfalles eine zeitnahe Evakuierung der gefährdeten Personen durchgeführt werden kann. Da bislang aber offen ist, um wie viele betroffene Personen es sich handelt, ist die Dimension des bestehenden Problems nicht abzuschätzen. Von daher bedarf es zunächst der Schaffung einer entsprechenden Datenlage. Diese wäre zukünftig stetig aktuell zu halten. Sollte es zu einem länger anhaltenden Stromausfall kommen, müsste eine Evakuierung der zuhause beatmeten Pflegebedürftigen in zentral notstromversorgte Liegenschaften durchgeführt werden. Der Senator für Inneres hat Unterstützung beim Transport von zu Hause zum Evakuierungsort zugesagt

Anfrage 5: Digitalisierung der bremischen Häfen

**Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hiltz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 5. Mai 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Wie sind die bremischen Häfen bei der Digitalisierung aufgestellt und welche Bedeutung hat die Digitalisierung im europäischen Wettbewerb zwischen den Häfen?
2. Wo sind die größten Rückstände im Bereich der Digitalisierung bei den Häfen im Land Bremen?
3. Inwiefern plant der Senat eine Digitalisierungsoffensive, um die bremischen Häfen smarter und dadurch zukunftsfähiger aufzustellen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die maritime Wirtschaft wandelt sich, daher müssen sich auch die Häfen ständig weiterentwickeln, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Kapazitätserhöhungen in den Häfen werden heute und vor allem zukünftig nicht mehr allein durch den Ausbau und die Erweiterungen von physischen Infrastrukturen wie beispielsweise Straßen, Schienen und Hafenanlagen realisiert, sondern in immer stärkerem Maße auch durch den Einsatz effizienter neuer Technologien erzielt. Themen der Automatisierung und Digitalisierung rücken dabei immer stärker in den Fokus und bestimmen zugleich auch in besonderer Weise den Hafenwettbewerb der Zukunft.

Bremen hat seine Position in diesem Kontext zuletzt im Rahmen der Weiterentwicklung des Bremischen Hafenkonzeptes durch eine externe Analyse mit einer Befragung unterschiedlichster Marktbeteiligter überprüfen lassen. Im Ergebnis hat sich gezeigt,

dass insbesondere unter dem Stichwort „Smart Port“ Optimierungspotenziale in den bremischen Häfen bestehen. Dies war im Grundsatz bereits in der Koalitionsvereinbarung aufgegriffen worden, weshalb seither mit unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten die Digitalisierung in und um die Häfen vorangetrieben wird.

Zu Frage 2:

Die vorgenannte Analyse dokumentiert, dass verschiedene Unternehmen und Institutionen bereits eine Vielzahl von Projekten vorantreiben, jedoch wurde auch bescheinigt, dass insbesondere die Zusammenarbeit der Hafenunternehmen mit anderen Akteuren wie Universitäten, Hochschulen, Instituten, Forschungseinrichtungen, Start-ups oder Technologieunternehmen noch deutlich ausgebaut werden kann. Insofern gilt es, die Vernetzung der Akteure untereinander voranzutreiben, aber auch die Sichtbarkeit der vielfältigen Projekte, Ideen und Innovationsansätze sichtbarer zu machen.

In den Hafenunternehmen selbst wird deutlich, dass an verschiedenen Wettbewerbsstandorten zunehmend automatisierte Systeme für die Lagerung und den Transport verschiedener Waren zum Einsatz kommen. Auch in diesem Bereich besteht insofern für die Bremischen Häfen ein Entwicklungspotenzial.

Zu Frage 3:

Themen der Automatisierung und Digitalisierung werden einen erkennbaren Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung des Bremischen Hafenkonzeptes darstellen. Damit wird eine klare, langfristig orientierte Hafen-Digitalisierungsstrategie beschrieben, die mit einer Vielzahl einzelner Projekte hinterlegt sein wird. Konkrete Anwendungsbeispiele werden dabei beispielsweise ein neues IT-System für die Bremische Hafeneisenbahn, intelligente Schleusensteuerungen oder auch eine Optimierung der Schiffsanläufe auf der Weser sein.

Anfrage 6: Durchführung des Kita-Brückenjahrs im Land Bremen und Stand der Planungen für 2023

Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der 205 Nicht-Kita-Kinder mit diagnostiziertem Sprachförderbedarf, die 2023 in Bremen und Bremerhaven in die Schule kommen, werden im Kita-Jahr 2022/23 einen Platz in einer Kindertageseinrichtung bekommen und wie viele Kinder sind dahingehend nach wie vor unversorgt?
2. Wie viele Kindertageseinrichtungen erhalten im Rahmen des Brückenjahres eine zusätzliche Ressource für eine Funktionsstelle/Sprachexpertin und wie werden diese Stellen finanziert?
3. Welche Vorbereitungen hat der Senat bereits hinsichtlich der nächsten vorgezogenen Sprachstandsfeststellung für das Brückenjahr 2023/24 vorgenommen und wie plant der Senat, zum Beispiel auch durch aufsuchende Kontaktaufnahme, im nächsten Durchlauf mehr Kinder und ihre Familien zu erreichen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Von den in Frage 1 genannten Kindern entfallen 134 auf die Stadtgemeinde Bremen. Diese wurden in wohnortnahen Kitas angemeldet. Mit Stand vom 18. Mai 2022 haben 95 dieser Kinder bereits einen Kita-Vertrag, der spätestens zum 1. August 2022 beginnt. Für sieben weitere Kinder besteht bereits eine Zusage durch eine Einrichtung. Aktuell sind 32 Kinder unversorgt. In sieben Fällen haben die Eltern den Platz abgelehnt oder sich gar nicht zurückgemeldet. In den anderen Einzelfällen war die von der fachlichen Leitstelle vorgenommene Kita-Anmeldung aufgrund von fehlenden Ü3-Plätzen nicht erfolgreich. Da die Zielgruppe der Kinder mit Sprachförderungsbedarf prioritär versorgt werden soll, werden für diese Kinder derzeit zentral von der Leitstelle aus Kitaplätze gesucht, unter anderem über die Aufforderung an alle Träger, freie Ü3-Plätze in den jeweiligen Gebieten zu melden.

In Bremerhaven wurden 71 Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf identifiziert. 30 Kinder wurden nach Abschluss der PRIMO-Testung von den Personensorgeberechtigten für einen Kita-Platz angemeldet. Da zum jetzigen Zeitpunkt das Aufnahmeverfahren durch die Kita-Leitungen noch nicht vollständig abgeschlossen ist, geht das Amt für Jugend, Familie und Frauen davon aus, dass noch weitere Kinder berücksichtigt werden können.

Zu Frage 2:

In der Stadtgemeinde Bremen sollen alle Einrichtungen mit mehr als elf Kindern mit Sprachförderbedarf mit einer Sprachexpert:in ausgestattet werden. Dies betrifft aktuell 43 Kitas. Ein Teil dieser Einrichtungen erhält bereits Zuschüsse über die Maßnahme Sprachexpert:innen.

In Bremerhaven sollen elf Kitas mit einer zusätzlichen Funktionsstelle ausgestattet werden.

Die Klärung der Finanzierung befindet sich in der Abstimmung.

Zu Frage 3:

Für Bremen ist eine Wiederholung der vorgezogenen PRIMO-Tests in das künftige Aufgabenprofil des IQHB aufgenommen worden. Es ist vorgesehen, termingerecht zur Hauptanmeldephase für einen Kita-Platz den identifizierten Nicht-Kita-Kindern einen Testtermin angeboten und Testergebnisse vorliegen zu haben.

In der Stadtgemeinde Bremen wird eine systematische Elternberatung durch den Elternservice/Fachliche Leitstelle aufgebaut. Im Sozialraum sollen Informations- und Beratungsangebote zur Kita-Anmeldung, zur Sprachförderung und zur PRIMO-Testung stattfinden. Die Umsetzungsmöglichkeiten einer mobilen und flexiblen PRIMO-Testung werden geprüft.

Für Bremerhaven wird die Implementierung einer aufsuchenden Elternerstberatung in Kooperation mit den „Lebendigen Quartieren“, den Sprachmittler:innen und dem Sozialamt geprüft. Des Weiteren sollen auch Informationsveranstaltungen sowie mehrsprachige Flyer entwickelt werden um für Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung zu werben, zu sensibilisieren, gut zu informieren und Fragen zu klären.

Anfrage 7: Krankenversicherung von Inhaftierten

Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Ralf Schumann, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

vom 10. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit werden Inhaftierte in der Justizvollzugsanstalt des Landes Bremen bei der Klärung ihres Krankenversicherungsschutzes während ihrer Inhaftierung unterstützt?
2. Wie häufig kommt es nach Einschätzung beziehungsweise Erfahrung des Ressorts vor, dass Inhaftierte bei ihrer Krankenkasse während ihrer Haftzeit Schulden durch nicht bezahlte Krankenkassenbeiträge ansammeln?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Inhaftierte vor Beitragsschulden in der Krankenversicherung zu bewahren, beispielsweise durch Information der Kassen durch die zuständige Behörde über den Status „heilfürsorgeberechtigt“?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen sind Inhaftierte grundsätzlich nicht in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Die Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten der Freien Hansestadt Bremen unterfallen einer eigens geregelten Gesundheitsfürsorge während der Zeit in Haft. Die Beitragspflicht für bestehende Krankenversicherungen endet aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen allerdings erst mit Mitteilung der Inhaftierung. Wie bei allen anderen Krankenversicherungsfragen auch, ist es zunächst grundsätzlich Sache der Versicherten, diese Mitteilung zu veranlassen. Zur Klärung des Krankenversicherungsschutzes während der Haft erhalten die Gefangenen im Aufnahmeverfahren – zusätzlich zu dem zwischen allen Bundesländern inhaltlich abgestimmten „Merkblatt zur Sozialversicherung der Gefangenen“ – ein für die Verwendung in der JVA Bremen formuliertes, besonderes Informationsschreiben zu Fragen der Krankenversicherung. In Fällen, in denen die Krankenkasse eine Austrittserklärung zur Beendigung der beitragspflichtigen Mitgliedschaft für notwendig erachtet, wird durch den Sozialdienst der JVA darauf hingewirkt, dass der Gefangene die entsprechende Erklärung fristgemäß abgibt.

Zu Frage 2:

Durch das im Haftzugang regelförmig durchgeführte Informationsverfahren zu Fragen der Krankenversicherung dürfte sichergestellt sein, dass, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine neuen Beitragsschulden für die Dauer der Inhaftierung entstehen. Aus der Zeit vor Einführung dieses Informationsverfahrens im Sommer 2021 war Gesprächen mit Mitarbeitenden freier Straffälligenhilfeträger im Land Bremen zu entnehmen, dass Erlassanträgen nach Paragraph 76 Absatz 2 Seite 1 Nummer 3 SGB IV von den örtlichen Krankenkassen regelmäßig stattgegeben wurde, sobald eine Haftbescheinigung vorlag. Dieses Erlassverfahren belastete allerdings alle Beteiligten, so dass auf das präventive Informationsverfahren umgestellt wurde. Die gesetzliche Möglichkeit des Erlasses besteht weiterhin, hierauf weisen die Träger der Straffälligenhilfe Betroffene weiterhin auch hin.

Zu Frage 3:

Neben der Detailoptimierung des vorhandenen bundesgesetzlichen Regelungsmechanismus, wie dem regelförmig durchgeführten Informationsverfahren, der Beratungs- und Unterstützungsleistung durch den Sozialdienst der JVA und dem Erlassverfahren, setzt sich die Senatorin für Justiz und Verfassung für eine Systemänderung dahingehend ein, dass zukünftig alle Gefangenen umfassend in den allgemeinen Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung einbezogen werden. Die Justizvollzugsanstalt müsste dann die Krankenversicherungsbeiträge für die Gefangenen übernehmen, die gesetzlichen Krankenkassen müssten Leistungen an Gefangene nach den für alle Versicherten geltenden Grundsätzen und Normen im Rahmen der vollzuglichen Gegebenheiten erbringen. Nach dem nicht mehr gültigen Strafvollzugsgesetz des Bundes sollte eine entsprechende Neuregelung schon spätestens im Jahre 1980 erfolgen. Mit der genannten Zielrichtung wird einer der nächsten Strafvollzugsausschüsse befasst werden.

Anfrage 8: Finanzinvestor:innen im Gesundheitswesen

Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

vom 10. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele zugelassene Kassenarztsitze und Medizinische Versorgungszentren gibt es in Bremen und wie viele dieser Sitze und Zentren befinden sich in Besitz von Finanzinvestor:innen?
2. Welche ärztlichen Fachgruppen sind besonders von der Übernahme durch Finanzinvestor:innen betroffen und wie hoch ist der prozentuale Anteil der Finanzinvestor:innen in diesen Gruppen?
3. Wie hat sich das Verhältnis der Trägerschaft in den letzten Jahren in Bremen verändert?

Antwort des Senats

Vorbemerkung:

Dem Senat liegen die in der Anfrage erbetenen Daten und Informationen nicht vor. Daher wurden bei der Beantwortung der Anfrage die Kassenärztliche Vereinigung Bremen und die Kassenzahnärztliche Vereinigung im Lande Bremen beteiligt.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Anfrage wird unter einem Medizinischen Versorgungszentrum, MVZ, in Investorenhand ein Medizinisches Versorgungszentrum in Fremdbesitz verstanden, dessen wirtschaftliche Eigentümer Finanzinvestoren sind.

Exakte Daten dazu, wie viele vertragsärztliche Medizinische Versorgungszentren beziehungsweise wie viele Einzelpraxen oder Berufsausübungsgemeinschaften sich in Investorenhand befinden liegen der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage nicht vor.

Die Möglichkeit ein MVZ zu gründen wurde 2004 durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung, kurz: GKV-Modernisierungsgesetz eingeführt.

Grundsätzlich sieht die Kassenärztliche Vereinigung Bremen und der Senat die zunehmende Gründung beziehungsweise Übernahme von Medizinischen Versorgungszentren kritisch. Der Senat hat bereits Initiativen in die Gesundheitsministerkonferenz eingebracht beziehungsweise mitunterstützt mit dem Ziel die Übernahme von Medizinischen Versorgungszentren durch Investoren und Finanzfonds transparent zu machen und zu beschränken.

Zu Frage 1:

Die Kassenärztliche Vereinigung, KV, Bremen teilt mit, dass in der Stadtgemeinde Bremen derzeit 1225,25 ärztliche Versorgungsaufträge und in der Stadtgemeinde Bremerhaven derzeit 241,75 ärztliche Versorgungsaufträge vergeben sind. Hinzu kommen 64 Versorgungsaufträge in der gesonderten fachärztlichen Versorgung, die für den gesamten KV-Bezirk gezählt werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen teilt ferner mit, dass in der Stadtgemeinde Bremen derzeit 27 Medizinische Versorgungszentren und in der Stadtgemeinde Bremerhaven derzeit 14 Medizinische Versorgungszentren zugelassen sind.

Voraussetzung für die Zulassung eines Medizinischen Versorgungszentrums ist gemäß Paragraf 95 Absatz 1a SGB V unter anderem die Gründung durch einen der dort benannten Leistungserbringer oder durch eine Kommune. Diese Voraussetzung wird vom Zulassungsausschuss für Ärzt:innen im Rahmen der Beantragung einer Zulassung eines Medizinischen Versorgungszentrums geprüft. Sofern nachgewiesen wurde, dass der benannte Gründer den Voraussetzungen des Paragraf 95 Absatz 1a SGB V entspricht, erfolgt nach den der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen vorliegenden Informationen keine weitere Prüfung durch den Zulassungsausschuss, inwieweit hinter den Gründern Finanzinvestoren stehen.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung im Lande Bremen teilt mit, dass es mit Stand 31. März 2022 im Land Bremen 16 vertragszahnärztliche Medizinische Versorgungszentren, Stadtgemeinde Bremen: 13; Stadtgemeinde Bremerhaven: drei, gibt. Nach Kenntnis der Kassenzahnärztlichen Vereinigung im Lande Bremen befindet sich davon knapp die Hälfte der zahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren in Investorenhand. Womöglich sind noch an weiteren vertragszahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren Investoren beteiligt.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung im Lande Bremen teilt ferner mit, dass es mit Stand 31. März 2022 im Land Bremen 273 vertragszahnärztliche Praxen, Stadtgemeinde Bremen: 232; Stadtgemeinde Bremerhaven: 41, gibt. Der Kassenzahnärztlichen Vereinigung im Lande Bremen liegen aus vorstehend genannten Gründen keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, ob Investoren gegebenenfalls an Einzelpraxen oder Berufsausübungsgemeinschaften beteiligt sind.

Zu Frage 2:

Der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen liegen zu der Frage keine Daten vor.

Nach Angaben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung handelt es sich bei den vertragszahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren um zwölf allgemein zahnärztliche sowie vier aus dem Fachbereich Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Bisher gibt es im Land Bremen kein Medizinisches Versorgungszentrum, welches für den Fachbereich Kieferorthopädie zugelassen wurde. In den beiden erstgenannten Fachgruppen liegt der Anteil an medizinischen Versorgungszentren derzeit im unteren einstelligen Prozentbereich, ist aber nach Angaben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung im Lande Bremen stetig steigend. Exakte Daten dazu, wie viele vertragszahnärztliche Medizinische Versorgungszentren sich in Investorenhand befinden liegen der

Kassenzahnärztlichen Vereinigung im Lande Bremen aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage nicht vor.

Zu Frage 3:

Der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bremen liegen zu der Frage keine Daten vor. Nach Angaben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung im Lande Bremen hat sich die Anzahl der vertragszahnärztlichen Praxen im Lande Bremen im Verhältnis zu den zahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren in den vergangenen Jahren Stand 31. Dezember wie folgt entwickelt:

Jahr 2017:

291 vertragszahnärztliche Praxen / fünf zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren;

Jahr 2018:

285 vertragszahnärztliche Praxen / neun zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren;

Jahr 2019:

282 vertragszahnärztliche Praxen / 13 zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren;

Jahr 2020:

276 vertragszahnärztliche Praxen / 13 zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren;

Jahr 2021:

273 vertragszahnärztliche Praxen / 15 zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren.

Als Trend zeigt sich zwischen 2017 und 2021 eine Abnahme der vertragszahnärztlichen Praxen um circa sechs Prozent – 28 Praxen – und eine Verdreifachung der zahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren.

Anfrage 9: Wegen Fahrens ohne Fahrschein im Knast

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen mussten im Jahr 2021 eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten, weil sie eine Geldstrafe wegen sogenannter Beförderungerschleichung nicht bezahlt hatten, und wie vielen dieser Fälle lag ein Strafantrag der Bremer Straßenbahn AG oder der Bremerhaven Bus zu Grunde?

2. Nach welchen Richtlinien oder Vorgaben stellen die Verkehrsbetriebe in Bremen und Bremerhaven Strafantrag wegen Fahrens ohne Fahrschein und in welchen Fallkonstellationen hält die Staatsanwaltschaft Bremen üblicherweise wegen eines besonderen öffentlichen Interesses ein Einschreiten von Amts wegen auch dann für geboten, wenn der Strafantrag auch Fälle umfasst, die länger als drei Monate zurückliegen, und damit verspätet ist?

3. Inwieweit werden Betroffene beim Haftantritt in den Justizvollzugsanstalten in Bremen und Bremerhaven darüber informiert, dass sie sich über die Initiative Freiheitsfonds „freikaufen“ lassen können?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Senat ist der Auffassung, dass die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne Zahlung des hierfür erforderlichen Entgeltes eine ausschließlich zivilrechtlich zu klärende Vertragsverletzung und keine Straftat sein sollte. Leider haben entsprechende Initiativen auf Bundesebene bisher nicht dazu geführt, dass die geltenden Strafvorschriften geändert wurden. Insoweit unterliegen uneinbringliche Geldstrafen auch aus diesem Deliktsbereich der Ersatzfreiheitsstrafe.

Im Jahr 2021 waren 65 Personen mit einer Ersatzfreiheitsstrafe wegen Fahrens ohne Fahrschein in der Justizvollzugsanstalt, JVA, Bremen inhaftiert. In sechs dieser Fälle waren andere Verkehrsbetriebe wie die Deutsche Bahn oder die Metronom Eisenbahngesellschaft geschädigt.

59 Gefangene haben somit eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen Beförderungserschleichung verbüßt, wobei in allen diesen Fällen die Bremer Straßenbahn AG geschädigt war und auch Strafantrag gestellt hat.

Zu Frage 2:

Die Bremer Straßenbahn AG erstattet einen Strafantrag, wenn eine Person innerhalb der letzten zwei Jahre dreimal ohne Fahrschein gefahren ist. Die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven stellt wegen Fahrens ohne Fahrschein grundsätzlich keine Strafanträge.

Die Staatsanwaltschaft kann einen fehlenden oder verfristeten Strafantrag nur in solchen Fällen durch Annahme eines besonderen öffentlichen Verfolgungsinteresses ersetzen, in denen sich die Beförderungserschleichung auf eine geringwertige Leistung bezieht. Die Wertgrenze hierfür wird bei circa 50 Euro angenommen. Kriterien für die Annahme des besonderen öffentlichen Interesses sind insbesondere eine wiederholte Tatbegehung oder die Begehung einer Tat durch eine Person, die bereits erhebliche Vorerkenntnisse hat oder unter laufender Bewährung steht.

Zu Frage 3:

Gefangene in der JVA Bremen, bei denen eine Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet wurde, werden im Zugangsverfahren über die Initiative Freiheitsfonds informiert und dem sogenannten „Freiheitsfonds“ durch die JVA gemeldet, sofern die Gefangenen hierzu ihre Einwilligung erklärt haben.

Der Senat ist sich bewusst, dass es sich bei der Inanspruchnahme des „Freiheitsfonds“ durch Ersatzfreiheitsstrafler um eine zivilgesellschaftliche Reparatur eines staatlich verursachten Problems handelt. Dieses wird als misslich empfunden, trotzdem soll den Betroffenen die Möglichkeit nicht vorenthalten werden.

Bis zum 24. Mai 2022 wurden 35 Gefangene der JVA Bremen vom Freiheitsfonds ausgelöst. Hierfür wurden insgesamt 41 173 Euro gezahlt, das entspricht 3 347 Hafttagen.

Anfrage 10: Diskriminierung bei Einlasskontrollen in Clubs und Diskotheken
Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot in Paragraph 12 Absatz 1 Nummer 15 des Bremischen Gaststättengesetzes wurden, getrennt nach Bremen und Bremerhaven, seit 2017 angezeigt und wie wurden die angezeigten Verstöße geahndet?

2. Wie viele Kontrollen in Bezug auf die Umsetzung des Diskriminierungsverbotes beim Einlass in Clubs und Diskotheken wurden, getrennt nach Bremen und Bremerhaven, seit 2017 durchgeführt und welche Feststellungen wurden bei den Kontrollen getroffen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Senat setzt sich gegen jede Form der Diskriminierung ein und hat mit der Einführung des Paragraph 12 Absatz 1 Nummer 15 des Bremischen Gaststättengesetzes im Dezember 2015 einen Ordnungswidrigkeitentatbestand geschaffen, um entsprechende Verstöße ahnden zu können.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden seit 2017 zwei Verstöße angezeigt. In beiden Fällen wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Eines wurde nach erfolgter Anhörung durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und eines durch das Amtsgericht Bremen eingestellt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden seit 2017 keine Verstöße angezeigt.

Zu Frage 2:

Spezielle Kontrollen in Bezug auf die Umsetzung des Diskriminierungsverbotes erfolgen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nicht. Dieser Aspekt wird aber bei den Kontrollen von Clubs und Diskotheken nach dem Bremisches Gaststättengesetz immer berücksichtigt und zwar insbesondere durch eine Beobachtung der Einlasssituation. Bisher wurden dabei keine Verstöße festgestellt.

Wie die beiden zu Frage 1 aufgeführten Verstöße wurden die Anzeigen seit Einführung des Paragraph 12 Absatz 1 Nummer 15 des Bremischen Gaststättengesetzes durch die Betroffenen selbst erstattet.

Anfrage 11: Zunahme von Suizidversuchen von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Solveig Eschen, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse liegen dem Senat über die Anzahl an Suizidversuchen von Kindern und Jugendlichen aus Bremen und Bremerhaven vor, die in die Zeit der pandemiebedingten Schließungen von Schulen und öffentlichen Einrichtungen fallen, und entsprechen sie den Ergebnissen der bundesweiten Erhebung der Universitätsklinik Essen hierzu?

2. Welche Kinder- und Jugendpsychiatrien im Land Bremen haben sich an der Studie der Universitätsklinik Essen zu Suizidversuchen von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Lockdowns beteiligt und wie bewertet der Senat die Ergebnisse?

3. Welche Gründe lagen vor, die zum Suizidversuch oder zur Suizidabsicht von Kindern und Jugendlichen aus Bremen und Bremerhaven führten, und welcher Handlungsbedarf leitet sich aus Sicht des Senats daraus ab?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Universitätsklinik Essen hat die Zahlen von Suizidversuchen von Kindern und Jugendlichen während des zweiten Lockdowns untersucht. Sie kam zu dem Ergebnis, dass sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die wegen eines Suizidversuches auf eine Kinderintensivstation eingeliefert wurden, verdreifacht hätte.

Allerdings beruht dieses Ergebnis auf einer Hochschätzung. Beteiligt an der Studie waren 27 Kinderintensivstationen aus Deutschland.

Zu Suizidversuchen von Kindern und Jugendlichen in Bremen gibt es keine übergreifenden Daten der verschiedenen Institutionen in Bremen.

Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie berichtet, dass die Zahl der Akutaufnahmen von 2019 bis 2021 um 11 Prozent gestiegen ist. Es ist aber statistisch nicht erfasst, welche Aufnahmen mit Suizidalität einhergingen. Akute Suizidalität ist allerdings grundsätzlich einer der Hauptgründe für Akutaufnahmen. Bei den jungen Patient:innen kam es zu einer deutlichen Zunahme von depressiven Episoden und Borderline-Persönlichkeitsstörungen.

Es war dem Senat in Bremen wichtig, möglichst alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe während der gesamten Dauer der Pandemie unter Wahrung der jeweiligen Hygienebedingungen möglichst weitgehend geöffnet zu halten.

Sowohl die stationären als auch die ambulanten kinder- und jugendpsychiatrischen Angebote berichten über eine stark gestiegene Anzahl von Patient:innen seit der Corona-Pandemie. Diese fallen aber nicht nur für den Zeitraum der pandemiebedingten Schulschließungen auf, sondern steigen über den gesamten Pandemiezeitraum bis heute.

Die ReBUZ, Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren, in Bremen werden durch die Senatorin für Kinder und Bildung vorgehalten und beraten Schulen, Schüler:innen und deren Eltern auch bei schweren persönlichen Krisen. Hierzu gehört ebenfalls die Beratung im Bereich Suizidalität. Zudem unterstützt das Krisenteam der ReBUZ Bremen Schulen bei Krisen in Folge von Suizid.

Die ReBUZ Bremen führen keine gesonderte Statistik zur Erfassung von Suizidankündigungen, Suizidversuchen oder vollendeten Suiziden bei Schüler:innen.

Zu Frage 2:

An der Studie der Universitätsklinik Essen waren keine Kinder- und Jugendpsychiatrien, sondern Kinderintensivstationen beteiligt. Aus dem Land Bremen hat sich keine Kinderintensivstation an der Studie beteiligt.

Zu Frage 3:

Die Gründe für Suizidversuche sind vielfältig und resultieren häufig aus Überforderungsgefühlen, aus Gefühlen von Hilf- und Perspektivlosigkeit heraus und können nicht verallgemeinernd beschrieben werden.

Das Jugendamt Bremen führt keine Regelstatistik zu Suizidversuchen von Kindern und Jugendlichen. Eine Abfrage in den Sozialzentren ergab, dass in den Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen, die einen Suizidversuch unternommen oder suizidale Absichten geäußert hatten, Einschränkungen ihres sozialen Lebens und der eingeschränkte Präsenzunterricht mehrfach als Belastungsfaktoren benannt wurden.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrien sind sich in der Bewertung mit den ReBUZ und der Kinder- und Jugendhilfe einig, dass die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des sozialen und kulturellen, Er-, Lebens für Kinder und Jugendliche weitreichende Auswirkungen auf ihre Entwicklung haben. Der daraus notwendig resultierende Handlungsbedarf liegt unter anderem in:

- der Aufklärung und Beratung der Sorgeberechtigten
 - der Aufklärung und Beratung der Schulen
 - der Schaffung von niederschweligen professionellen Beratungsangeboten für Ratsuchende in krisenhaften Situationen
- und dem Ausbau der therapeutischen Angebote und Notfallambulanzen.

Der Senat hat aufgrund der besonderen Belastungen für Kinder und Jugendliche das Landesförderprogramm „Stark im Sozialraum“ aufgelegt, in dem noch bis Ende 2023 Projekte gefördert werden, die Kindern und Jugendlichen helfen sollen, die Belastungen durch die Corona-Pandemie zu bewältigen. Ein Schwerpunkt ist dabei explizit die Stärkung der seelischen Gesundheit durch den Einsatz von Kinder- und Jugendpsychiatrischer Schnittstellenkoordinator:innen. Diese werden gezielt in den Quartieren, den Bildungseinrichtungen im Rahmen von Angeboten der Jugendhilfe eingesetzt.

Anfrage 12: Studierende Drittstaatenangehörige aus der Ukraine

Anfrage der Abgeordneten Antje Grotheer, Janina Strelow, Kevin Lenkeit, Elombo Bolayela, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 17. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welchen rechtlichen Status haben Studierende aus Drittländern, die in der Ukraine studiert haben und nach Bremen und Bremerhaven geflüchtet sind?
2. Beabsichtigt der Senat, diesen Studierenden ein Studium im Lande Bremen zu ermöglichen?
3. Wird das Land Bremen diesen Studierenden zur, Wieder-, Aufnahme den entsprechenden Aufenthaltstitel erteilen, wie es auch die Freie und Hansestadt Hamburg angekündigt hat?

Antwort des Senats

Zu Frage 1 und 3:

Alle Drittstaatsangehörigen, die sich zum Kriegsbeginn in der Ukraine aufgehalten haben und danach in das Bundesgebiet eingereist sind, benötigen bis zum 31. August 2022 keinen deutschen Aufenthaltstitel. Voraussetzung dafür ist die Einreise mit einem gültigen Nationalpass.

Die Drittstaatsangehörigen die nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückkehren können, erhalten, wie ukrainische Staatsangehörige auch, aufgrund der Massenzustromrichtlinie eine Aufenthaltserlaubnis auf Grundlage von Paragraph 24 Aufenthaltsgesetz. Zu diesem Personenkreis zählen in der Ukraine anerkannte Schutzberechtigte und Personen mit einem unbefristeten ukrainischen Aufenthaltstitel.

Bei Drittstaatsangehörigen, die nur über einen befristeten ukrainischen Aufenthaltstitel verfügen, ist einzelfallbezogen zu prüfen, ob sie sicher und dauerhaft in ihr Heimatland zurückkehren können. Ist eine Rückkehr nicht zumutbar, wird auch ihnen eine Aufenthaltserlaubnis gemäß Paragraph 24 AufenthG erteilt, die ihnen auch erlaubt zu arbeiten. Bremen wird der besonderen Situation der Drittstaatsangehörigen, die nicht die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 24 AufenthG erfüllen, Rechnung tragen. Bremen wird ihnen die Gelegenheit geben, innerhalb von sechs Monaten die Voraussetzungen für einen anderen Aufenthaltszweck wie zum Beispiel die Aufnahme oder die Fortsetzung eines Studiums oder die Aufnahme einer zulässigen Erwerbstätigkeit zu schaffen. Die ihnen hierzu erteilte Fiktionsbescheinigung ermöglicht bereits die Arbeitsaufnahme. Liegen die Voraussetzungen vor, wird ihnen dann unverzüglich die entsprechende Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Der Senator für Inneres hat die Ausländerbehörden am 16. Mai 2022 entsprechend informiert und am 17. Mai 2022 diese Vorgehensweise in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Zu Frage 2:

Der Senat ermöglicht aus der Ukraine geflüchteten Studierenden aus Drittstaaten, ihr Studium in Bremen fortzusetzen. Grundsätzlich gelten dabei für die Studierenden aus Drittstaaten wie für alle Studieninteressierten die allgemeinen gesetzlichen Hochschulzugangsvoraussetzungen nach dem Bremischen Hochschulgesetz.

Vor diesem Hintergrund hat das Wissenschaftsressort frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um aus der Ukraine geflüchtete Studierende zu unterstützen. Hierzu zählen beispielsweise Sprachkurse im Rahmen des Landesprogramms „HERE AHEAD“, an denen auch die Studieninteressierten aus Drittstaaten partizipieren können. Die Academy for Higher Education Access Development – HERE AHEAD ist eine Kooperation aller staatlichen Hochschulen des Landes Bremen. Sie entwickelt und realisiert Programme zur Vorbereitung internationaler, geflüchteter Studienbewerber:innen.

Anfrage 13: Landeszuweisungsrichtlinie für Unterrichtsvertretung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zeitgemäß und gerecht?

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 19. Mai 2022

zurückgezogen

Anfrage 14: Leerstand bei bundeseigenen Wohnimmobilien im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Falk Wagner, Mustafa Güngör und die Fraktion der SPD
vom 20. Mai 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Wohnungen im Land Bremen befinden sich derzeit im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, BImA, wie viele davon stehen aktuell leer und wie verteilen sich diese Wohnungen und ihr Leerstand über die Stadtteile in Bremen und Bremerhaven?
2. Wie hat sich die Leerstandquote und die durchschnittliche Dauer des Leerstands bei den bundeseigenen Wohnungen in den letzten zehn Jahren im Land Bremen entwickelt?
3. Welche Gründe sind dem Senat für den Leerstand dieser Wohnungen bekannt?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die BImA hat in Bremen derzeit 91 bundeseigene Wohnungen. Davon stehen aktuell 29 leer. Im Rahmen eines umfassenden Sanierungsprogramms befinden sich derzeit in Sanierung: 30 Wohnungen am Niedersachsendamm 78 bis 91, 28 Wohnungen in der Togostraße und 20 Objekte in der Bruno-Bürgel-Straße. Bedingt durch Zwischenlösungen werden verschiedene Wohneinheiten immer mal zwischengenutzt. In Bremerhaven verfügt die BImA über keine Wohnungen oder Wohnobjekte.

Zu Frage 2:

Die Leerstandquote des vermietungsfähigen Leerstandes beträgt 1,1 Prozent. Über die letzten zehn Jahre hat die BImA keine Angaben gemacht.

Zu Frage 3:

Im Rahmen des umfassenden Sanierungsprogramms der BImA bundesweit hat die BImA begonnen 38 000 Wohnungen zu sanieren, dazu gehört auch der Wohnungsbestand in Bremen. Eine Wohnung steht fluktuationsbedingt leer, sie wird bald wieder vermietet sein. Zwei Objekte plant die BImA zu veräußern, hierbei handelt es sich um ein Einzelhaus beziehungsweise eine Doppelhaushälfte, kein Mehrparteienhaus. Eine Wohnung ist eine ehemalige Dienstwohnung in einem Dienstgebäude des Bundes. Hier sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung nicht mehr gegeben, diese Wohnung steht dem Wohnungsmarkt generell nicht zur Verfügung. Die übrigen 25 Wohnungen wird die BImA im Rahmen eines umfassenden Sanierungsprogramms modernisieren und in Stand setzen. Die BImA wird also, bis auf die genannten zwei Ausnahmen ihre Wohnliegenschaften im Bestand halten.

Anfrage 15: Umsetzungsstand der Extremwetter-Ausstellung im Klimahaus

**Anfrage der Abgeordneten Thorsten Raschen, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 20. Mai 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand für den Neubau des Ausstellungsbereichs „Extremwetter“ im Klimahaus® Bremerhaven?
2. Welche Leistungsphasen wurden beziehungsweise werden wann, vom wem, zu welchen Kosten beauftragt und wie wurden beziehungsweise werden diese anteilig finanziert?
3. Bis wann rechnet der Senat mit der Fertigstellung und Eröffnung des neuen Ausstellungsbereichs und wie sollen die Gesamtkosten anteilig finanziert werden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Aktuell wurden für den Neubau des Ausstellungsbereiches „Extremwetter“ im Klimahaus Bremerhaven die Planungen bis einschließlich der Leistungsphase sechs durchgeführt. Dies beinhaltet Grundlagenermittlung, Vorplanungen, Entwurfsplanungen, Genehmigungsplanungen, Ausführungsplanungen sowie Vorbereitungen der Vergabe.

Zu Frage 2:

Die Planungen der Leistungsphasen eins bis drei wurden im Jahr 2020 von der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH, BEAN, durchgeführt. Die Kosten hierfür lagen bei 950 000 Euro. Die Finanzierung dieser Planungsphase erfolgte mit 650 000 Euro aus dem PPL 81 und mit 300 000 Euro aus Eigenmitteln der BEAN.

Auf Basis der Planungen der Leistungsphase eins bis drei wurde eine Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt und vom Senator für Finanzen geprüft.

Die Planungen der Leistungsphase vier und fünf wurden von der BEAN beauftragt und begleitet. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 400 625 Euro. Die Finanzierung erfolgte zu 75 Prozent aus GRW-Mitteln. Diese wird hälftig vom Bund und vom Land Bremen dargestellt. 25 Prozent der Kosten dieser Planungen wurden vom Magistrat Bremerhaven bereitgestellt.

Für die Planungen der Leistungsphase sechs wurde im Oktober 2021 die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns an die BEAN erteilt. Die Arbeiten wurden durch die BEAN vorfinanziert.

Zu Frage 3:

Die Finanzierung der Umsetzung der Maßnahme ist im Rahmen des Bremen Fonds angemeldet. Eine Beschlussfassung hierfür wird im Sommer 2022 erwartet. Die Ausschreibung und Vergabe der benötigten Bau- und Lieferleistungen und die bauliche Ausführung kann im Anschluss durchgeführt werden. Hierfür wird von der BEAN ein Zeitraum von 18 Monaten kalkuliert, so dass die Fertigstellung Ende 2023/Anfang 2024 erreicht werden könnte.

**Anfrage 16: Stand der Umsetzung Wissenschaftliche Studie Gender Pay Gap an Bremischen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen
Anfrage der Abgeordneten Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 8. Juni 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Wann wurde die wissenschaftliche Studie, die die Bremische Bürgerschaft mit Zustimmung zum Antrag „Gender Pay Gap in der Bremer Hochschul- und Wissenschaftslandschaft verringern“ im Juni 2021 beschlossen hat, in Auftrag gegeben?
2. Welche Kosten sind für Umsetzung, Durchführung und Auswertung entstanden und über welchen Etat wurden/werden sie finanziert?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat aus den Ergebnissen der Studie abgeleitet und wie haben sie etwa Niederschlag in den aktuellen Zielvereinbarungen der Hochschulen, der Staats- und Universitätsbibliothek und dem Studierendenwerk gefunden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Beauftragung ist noch nicht erfolgt. Angesichts des hohen Komplexitätsgrades der Studie und der damit verbundenen methodischen und organisatorischen Herausforderungen bedarf es einer sorgfältigen und umfassenden Vorbereitung. Diese erforderten zahlreiche und intensive Gespräche auf Arbeitsebene, darunter mit der ZGF, aber auch mit anderen Gleichstellungsakteur:innen aus dem Wissenschaftsbereich. Hierbei wurde auch auf die Expertise anderer Länder, die bereits eine vergleichbare Studie durchgeführt haben, zurückgegriffen. Zudem ist auch die Einbindung der Studie in die Landestrategie „Entgeltgleichheit“ vorgesehen. Damit verbunden ist ein kontinuierlicher Austausch mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa. Das finale Konzept der Studie befindet sich derzeit in Abstimmung und soll im August 2022 im Senat verabschiedet werden.

Zu Frage 2:

Auf der Grundlage einer durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen vorgenommenen Marktsichtung lassen sich die Kosten für eine vollumfängliche Studie auf 500 000 Euro beziffern. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Produktplanes 24.

Zu Frage 3:

Konkrete und zielgerichtete Maßnahmen lassen sich erst ableiten, wenn Ergebnisse der Studie vorliegen.

Davon unberührt wird das Thema Geschlechtergleichstellung bei den derzeit neu auszuhandelnden Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, der Staats- und Universitätsbibliothek sowie dem Studierendenwerk als Leistungsbereich berücksichtigt.